

# Gebührenaufstellung

## Grundgebühr:

1) Für jede unbebaute Parzelle	€ 2.200,00
2) Für Gebäude pro Anschluss	€ 2.200,00
3) Für Gebäude ab 2 Wohneinheiten, pro Wohneinheit	€ 1.100,00
4) Für landwirtschaftlich, gewerblich oder industriell genutzte Flächen, pro Betrieb	€ 2.200,00
5) Für landwirtschaftlich, gewerblich oder industriell genutzte Gebäude oder Flächen ab zwei Betrieben in Untermiete, pro Betrieb	€ 1.100,00
6) Bei Betrieben in Untermiete mit eigenem Wasseranschluss pro Betrieb	€ 2.200,00

## Gebühr pro m<sup>2</sup>:

Für alle Gebäude pro m <sup>2</sup> verbaute Fläche, stockwerksweise	€ 4,00
----------------------------------------------------------------------	--------

**Die oben angeführten Beträge verstehen sich netto + 10 % MwSt. - Preise gültig ab 01.01.2024!**

## Bereitstellungsgebühr pro Jahr:

	weißenberg *	restl. Versorgungsgebiet
Für Funk-Wasserzähler 4 m <sup>3</sup>	€ 190,62	€ 45,00
Für Wasserzähler 10 m <sup>3</sup>		€ 100,00
Für Wasserzähler 16 m <sup>3</sup>	€ 832,08	€ 180,00

## Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup>:

Mitglieder	€ 1,60
Mitglieder weißenberg *	€ 2,29
Nichtmitglieder	€ 10,00

## Wasserentnahme von Hydranten pro m<sup>3</sup>:

€ 10,00

Die Wasserentnahme von Hydranten darf nur mit Genehmigung und durch befugte Personen der Wassergenossenschaft erfolgen.

weißenberg \*: Wasserbezug von Wasserverband Ansfelden;

Berechnungsgrundlage ist Preisgestaltung des Wasserverbandes Ansfelden

**Die Bereitstellungs-/Wasserbezugsgebühren verstehen sich netto + 10 % MwSt. – gültig mit Abrechnungsperiode 2024!**